

**UKRAINE - Fortschreibung der Rahmenfinanzierung  
2026 - 2030 für den Betrieb von Unterkünften für Geflüchtete  
(Ukraine und andere Herkunftsländer), Mehrbedarf 2027 und 2028**

**Weiterführung von Mitteln für Bettplätze in Leichtbauhallen  
und Erstanlaufstelle (Sicherheitsleistungen)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19404**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 23.04.2026 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Benötigte finanzielle Mittel zur Bewältigung der Aufgaben, Fortsetzung der Rahmenfinanzierung (Beschluss der Vollversammlung vom 22.10.2025, Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 17751 und 20-26 / V 17752) Weiterführung der Leichtbauhallen und Erstanlaufstelle Refinanzierung durch die Regierung von Oberbayern
<b>Inhalt</b>	Kostenrahmen für die Weiterführung der Bettplätze in Leichtbauhallen und Erstanlaufstelle (Sicherheitsleistungen)
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Gesamtkosten und Gesamterlöse werden in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19405) dargestellt
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Zustimmung zur Umsetzung der vorliegenden Fortschreibung der Rahmenfinanzierung
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Dezentrale Unterbringung Erstanlaufstelle Ukraine Kostenerstattung
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**UKRAINE - Fortschreibung der Rahmenfinanzierung  
2026 - 2030 für den Betrieb von Unterkünften für Geflüchtete  
(Ukraine und andere Herkunftsländer), Mehrbedarf 2027 und 2028**

**Weiterführung von Mitteln für Bettplätze in Leichtbauhallen  
und Erstanlaufstelle (Sicherheitsleistungen)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19404**

1 Anlage

**Beschluss des Sozialausschusses vom 23.04.2026 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referentin .....	2
1. Mehrbedarf für den Sicherheitsdienst in den Unterkünften (inkl. Risikopauschale) für die Jahre 2027 und 2028.....	3
2. Kostenerstattung .....	5
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung .....	5
4. Messungen des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren.....	5
5. Klimaschutzprüfung.....	5
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	6
II. Antrag der Referentin .....	6
III. Beschluss.....	7

## I. Vortrag der Referentin

Die Landeshauptstadt München (LHM) ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 2 Aufnahmegesetz (AufnG) verpflichtet, Geflüchtete unterzubringen. Somit besteht die gesetzliche Aufgabe der Unterbringung Geflüchteter im übertragenen Wirkungskreis fort. Derzeit sind kaum verlässliche Planungen möglich, da unterschiedliche Einflüsse wie die Haushaltssituation von Land und Kommune, die Unplanbarkeit der Zuweisungen und Zugangszahlen sowie die bestehenden weltweiten Krisen zum einen kurzfristige Anpassungen erfordern und zum anderen auch im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und der Risikominimierung mindestens mittelfristige Lösungen erfordern, die aber flexibel und bedarfsgerecht angepasst werden können. Derzeit geht auch die ROB davon aus, dass wir die Anzahl der vorhandenen Bettplätze weiterhin vorhalten, wenn sie auch immer stärker darauf dringt, kostenintensivere Lösungen durch kostengünstigere zu ersetzen. Dies ist auch im Interesse der LHM, weshalb die Bereitstellung von Ersatzplätzen für bestehende Leichtbauhallenstandorte weiterverfolgt wird und geprüft wird, welche Standorte (vorübergehend) in einen Standby-Modus versetzt werden können, so dass sie im Bedarfsfall auch schnell wieder genutzt werden können. Alle Veränderungen werden mit der ROB abgestimmt und entsprechende Kostenzusicherungen eingeholt.

Um in dieser Situation handlungsfähig zu bleiben, aber nur die notwendigen Kosten zu verursachen, soll ein Rahmenvertrag zu Sicherheitsleistungen auf den Weg gebracht werden, der vom Volumen so ausgestaltet ist, dass die bestehenden Standorte weiterhin betrieben werden können, und gleichzeitig eine bedarfsgerechte Anpassung der Abrufe ermöglicht.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber\*innen bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Dieser Teil wird in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19405 in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung dargestellt.

### **Darstellung der Kosten für den Betrieb der dezentralen Unterkünfte für Geflüchtete**

Für die Kostenkalkulation der notwendigen Dienstleistungen für den Betrieb von Unterkünften werden zwei Verfahren angewandt.

Für alle Unterkünfte, die sich bereits in Betrieb befinden bzw. deren Planung so weit fortgeschritten ist, dass objektbezogene Kalkulationen möglich sind, werden die Kosten objektbezogen berechnet und fortgeschrieben. Darin enthalten ist eine Risikopauschale von 3 %.

Für alle Bettplätze, für die noch keine objektbezogene Kalkulation möglich ist, werden auf Grundlage einer Mischkalkulation, die verschiedene Risikofaktoren berücksichtigt, Kosten pro Platz angesetzt. Die Risikofaktoren berücksichtigen insbesondere die besonderen Anforderungen von kurz- und mittelfristig nutzbaren Plätzen, wie Catering, Brandwachen, erhöhten Personalaufwand aufgrund kurzfristig verstärkter Belegung, Preissteigerungen und Inflationsausgleich.

Beide Kalkulationen berücksichtigen die Vorgaben der Regierung von Oberbayern (ROB) zur Kostenerstattung sowie die Anforderungen an Tarifbindungen und Mindestlohn.

Der Aufbau der konkreten Platzkapazitäten im Stadtgebiet München erfolgt in enger Abstimmung mit der ROB, die für die Zuweisung der Geflüchteten an die Kommunen zuständig ist. Während der bisherigen Haushaltsplanung wurde von einer monatlichen Zuweisung von rund 100 Personen ausgegangen. Inzwischen liegt die tatsächliche Zuweisung durch die ROB bei bis zu 200 Personen pro Monat.

Diese Entwicklung führt zu einem deutlich erhöhten Bedarf an Unterbringungskapazitäten sowie an den hierfür erforderlichen Betriebs- und Sicherheitsleistungen.

Zustimmungen zum Aufbau von Kapazitäten sind abhängig von Art und Ausstattung der Objekte. Insbesondere kurzfristige Akutunterbringungsplätze aber auch mittelfristige Notunterkünfte sollen zusehends durch langfristige dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten mit besserem Standard und nach Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit besserem Kosten-Nutzen-Faktor abgelöst werden.

## **1. Mehrbedarf für den Sicherheitsdienst in den Unterkünften (inkl. Risikopauschale) für die Jahre 2027 und 2028**

Mit Beschluss UKRAINE – Fortschreibung der Rahmenfinanzierung 2026–2030 für den Betrieb von Unterkünften für Geflüchtete (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17752 bzw. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17751) der Vollversammlung vom 22.10.2025 wurden die erforderlichen finanziellen Mittel für die Bereitstellung und den Betrieb dezentraler Unterkünfte für Geflüchtete beantragt und genehmigt.

Die der Mittelberechnung für die Jahre 2027 und 2028 zugrunde gelegten Annahmen entsprachen dem zum Planungszeitpunkt verfügbaren Erkenntnisstand und waren sachlich vertretbar. Abweichungen in der weiteren Entwicklung waren weder verlässlich prognostizierbar noch durch die LHM steuerbar. Infolge zwischenzeitlich eingetretener externer Entwicklungen ergibt sich ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf.

In der damaligen Fortschreibung der Rahmenfinanzierung waren Leichtbauhallen nicht enthalten, da zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen wurde, dass diese perspektivisch nicht mehr benötigt werden und daher zurückgebaut werden können. Im Dezember 2025 forderte die ROB noch, die bestehenden Leichtbauhallen weiter zu betreiben und kündigte an, dass die LHM mit höheren Zuweisungszahlen durch die ROB als bisher angenommen zu rechnen habe. Ende März 2026 änderte sich die Aufforderung hin zu einer Suche nach kostengünstigeren Alternativen für die Leichtbauhallen, an denen die LHM selbst seit 2022 arbeitet und die aufgrund der Münchner Situation nicht kurzfristig umzusetzen sind

Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklungen sowie der aktuellen Bewertung der weiteren Vorgehensweise (Standby-Betrieb) ergibt sich insoweit ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf, der bislang nicht in der Rahmenfinanzierung berücksichtigt ist.

Der Erhalt der Kapazitäten in der Erstanlaufstelle ist nach derzeitigem Kenntnisstand notwendig und erfordert daher ebenfalls eine vorsorgliche Mittelbereitstellung. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass aktuell Abstimmungen laufen, die Unterkunft in der Dachauer Str. 122 nach einer möglichen Beendigung der Nutzung als Erstanlaufstelle im Rahmen der Bedarfsplanung in eine reguläre Anschlussunterbringung zu überführen. Damit einhergehend, ist ggf. nach Umbau mit einer Reduzierung der notwendigen Bewachungsressourcen zu rechnen.

Zur Sicherstellung des Weiterbetriebs ist eine rechtzeitige Vergabe der Sicherheitsleistungen erforderlich, die ohne vorherige Mittelbewilligung nicht durchgeführt werden kann.

Die hierfür erforderlichen Mittel sind somit unabweisbar und unaufschiebbar.

Eine tatsächliche Inanspruchnahme von Leistungen – insbesondere eine Wiederinbetriebnahme der Leichtbauhallen – erfolgt ausschließlich im Bedarfsfall und nur, sofern zuvor eine entsprechende Kostenzusicherung durch die Regierung von Oberbayern vorliegt.

Es wird vorgeschlagen, die hierfür erforderlichen Mittel grundsätzlich zu genehmigen, um die vergaberechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und die Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung werden jedoch nur die Mittel angemeldet, die nach aktueller Prognose tatsächlich benötigt werden.

Die darüberhinausgehenden Mittel dienen ausschließlich der Absicherung der Handlungsfähigkeit und werden nur im Bedarfsfall in Anspruch genommen. Eine Anpassung erfolgt gegebenenfalls im Rahmen eines Nachtragshaushalts.

Im Zuge der Neubewertung des Mittelbedarfs unter den veränderten Rahmenbedingungen wurde eine umfassende Gesamtkalkulation erstellt, die den tatsächlichen Gesamtbedarf für die Jahre 2027 und 2028 abbildet. Dabei wurden die Betriebs- und Sicherheitskosten für die Jahre 2027 und 2028 auf Basis der aktuell geltenden Grundpreise der laufenden Ausschreibungen fortgeschrieben. Zudem wurde eine Risikopauschale in Höhe von 3 % berücksichtigt, um auf die weiterhin bestehenden Unsicherheiten angemessen reagieren zu können. In der vorliegenden Sitzungsvorlage werden aufgrund der Dringlichkeit, die Vergabe rechtzeitig durchzuführen, ausschließlich die Mittel für die Sicherheitsleistungen beantragt, die Mittel für die weiteren notwendigen Dienstleistungen werden zum Eckdatenbeschluss angemeldet.

Die Kosten, die für den Bedarf an Bettplatzkapazitäten anfallen, umfassen für die verschiedenen Betriebsformen Kosten für Betriebsführung, Kosten für den Sicherheitsdienst, Cateringskosten sowie Reinigungs- und Lagerkosten separat dargestellt. Die Kosten der Betriebsführung umfassen dabei Hausmeisterdienst, Wäschedienst, den kleinen Bauunterhalt, sonstige Kosten (Speditionskosten Ausstattung) und die Wartung der Überfallmeldeanlagen.

Für die einzelnen Dienstleistungen bestehen Rahmenverträge. Eine Verlängerung dieser Leistungen ist jedoch erst nach Genehmigung der erforderlichen Mittel möglich. Die Fortschreibung der Rahmenfinanzierung wird voraussichtlich im Oktober dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt, nachdem das Eckdatenbeschlussverfahren abgeschlossen ist. Für die Leistungen im Bereich „Sicherheit“ wird dies jedoch nicht ausreichen, da hierfür Vorlaufzeiten von ca. neun Monaten erforderlich sind.

Der Bewachungsvertrag für die Unterkünfte von geflüchteten Menschen aus der Ukraine endet voraussichtlich am 01.07.2026, mit einer Verlängerungsoption bis zum 01.02.2027. Die Bewachungsverträge für die übrigen bestehenden Unterkünfte laufen am 04.01.2027 aus. Daher steht für das Jahr 2027 bislang kein Bewachungsvertrag für Unterkünfte für Geflüchtete zur Verfügung. Die Verträge für die Bewachungsleistungen ab 2027 müssen neu ausgeschrieben werden. Der Vergabeprozess für Bewachungsdienstleistungen nimmt derzeit viel Zeit (mindestens neun Monate) in Anspruch, da Dienstleister\*innen Rügen äußern. Dadurch konnte beispielsweise der Rahmenvertrag, der im Jahr 2025 in Kraft treten sollte, bisher nicht bezuschlagt werden. Die Leistungsbeschreibung für den neuen Rahmenvertrag ab 2027 ist nahezu fertiggestellt. Abstimmungen mit den Fachdienststellen im Kommunalreferat und der Vergabestelle 1 sind bereits erfolgt. Es wird angestrebt, einen Rahmenvertrag (ohne Abrufverpflichtung) mit einer möglichst langen Laufzeit von 2027 bis 2030 zu vergeben. Hierzu muss die Finanzierung nachgewiesen werden.

In den Leichtbauhallen werden pro Halle zwei Brandwachen benötigt. Bei einem Weiterbetrieb aller Hallen und der Erstaufnahmestelle werden bis zu 45 Sicherheitskräfte rund um die Uhr benötigt. Dies führt zu einem erheblichen Mehrbedarf.

Aus diesen Gründen werden die zusätzlichen Mittel für die Sicherheitskosten bereits deutlich früher benötigt.

Sollten die erforderlichen Mittel nicht bereitgestellt werden, können die notwendigen Vergabeverfahren nicht rechtzeitig durchgeführt werden. Dies hätte zur Folge, dass der Weiterbetrieb des Standortes Dachauer Straße 122 gefährdet ist, sowie die Leichtbauhallen nicht mehr als kurzfristig aktivierbare Kapazitätsreserve zur Verfügung stehen sowie

Ersatzobjekte nicht in Betrieb gehen können. Eine spätere kurzfristige Beschaffung von Sicherheitsleistungen wäre nur mit erheblichem zeitlichem Verzug und deutlich erhöhten Kosten möglich.

Erfahrungswerte zeigen, dass in solchen Fällen Mehrkosten von bis zu 50 % entstehen können. Zudem wäre eine erneute Mittelbewilligung erforderlich, was die Reaktionsfähigkeit zusätzlich einschränkt.

Im Standby-Modus fallen keine Leistungen aus diesem Sicherheitsbudget an, ohne Zustimmung und Kostenzusicherung der ROB können die Leichtbauhallen nicht im Standby gehalten werden und müssten entweder abgebaut und eingelagert oder mit Zustimmung des Stadtrats einem anderen Zweck zugeführt werden.

Eine entsprechende Vergabeermächtigung zur Beschaffung der Sicherheitsleistungen und weiterer Leistungen wurde mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15787 in der Vollversammlung am 26.02.2025 beschlossen. Die zeitliche Reichweite der aktuell geltenden Vergabeermächtigung erstreckt sich mittels Auslegung bis zum Jahr 2030.

## 2. Kostenerstattung

Sämtliche Kosten für die Betriebsführung einer Unterkunft werden bei der ROB zur Erstattung angemeldet. Das Kostenerstattungsverfahren wird dabei im Benehmen mit der ROB geregelt. Erzielte Gebühreneinnahmen stellen keine realen Erlöse dar, sondern sind vielmehr ein reiner „Durchlaufposten“.

Eine Übersicht zur Erstattungsfähigkeit, der unter Punkt 1 beschriebenen Kosten, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Maßnahme	Kostenzusicherung
Betrieb Unterkünfte (Sicherheit)	Kostenübernahme grundsätzlich zugesichert / Kosten werden zur Erstattung angemeldet, erstattungsfähig

Die angemeldeten Erlöse, die tatsächliche Kostenerstattung und die Kostenzusicherung sind der nicht öffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19405 zu entnehmen.

## 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Es wird auf die Ausführungen in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19405 verwiesen.

## 4. Messungen des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Die Maßnahmen zur Unterbringung, Betreuung und Versorgung Geflüchteter sind zwingend erforderlich, da diese gesetzlich vorgeschrieben sind und zudem humanitären Grundsätzen entsprechen. Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen. Eine menschenwürdige Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Schutzsuchenden aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern wird gesichert, Wohnungs- und Obdachlosigkeit werden vermieden und eine Integration in die Stadtgesellschaft entsprechend gefördert.

## 5. Klimaschutzprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referates für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

## **6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei (sh. Anlage), mit dem Direktorium, Vergabestelle 1, und dem Kommunalreferat abgestimmt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war nicht möglich, da sich die Sachlage aufgrund des Ende März eingegangenen Schreibens der ROB verändert hat. Dies musste kurzfristig in die Sitzungsvorlage eingearbeitet und abgestimmt werden. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich um die notwendigen Sicherheitsleistungen rechtzeitig beschaffen zu können.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, dem Migrationsbeirat, dem Direktorium/Vergabestelle 1 und dem Kommunalreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat stimmt der Ausschreibung eines Rahmenvertrags für Sicherheitsleistungen zu, der auch die Kosten für den weiteren Betrieb der Dachauerstr. 122 sowie der bestehenden Leichtbauhallen enthält.
2. Der Stadtrat beauftragt das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration zusammen mit der Vergabestelle 1/Direktorium, den Rahmenvertrag für die Sicherheitsleistungen ohne Mindestabrufe und ohne Abrufverpflichtung auszuschreiben.
3. Der Stadtrat beauftragt das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration vor Inbetriebnahme der Leichtbauhallen eine Kostenzusicherung der ROB einzuholen.
4. Der Stadtrat stimmt zu, die bestehenden Leichtbauhallen aufgrund der unplanbaren Situation und des damit verbundenen Risikos im Standby weiterzuführen, wenn eine Kostenzusicherung der ROB vorliegt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An das Kommunalreferat  
An das Direktorium, D-II-VGSt1  
An das Sozialreferat, S-GL-GPAM  
An das IT-Referat  
An das Sozialreferat, S-III-MF/SdU  
An das Sozialreferat, S-III-L/QC (2x)  
An das Gesundheitsreferat  
z. K.  
Am